

**Benutzungs- und Gebührensatzung
für den Gemeinschaftsraum
der Gemeinde Krukow**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07. November 2024 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung erlassen:

§ 1

Satzungsgegenstand

Diese Satzung regelt die Benutzung des Gemeinschaftsraumes, der Küche, des Inventars und Sanitärräume sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung.

§ 2

Benutzer

Die Benutzung des Gemeinschaftsraumes einschließlich Nebenräume steht allen Einwohnern der Gemeinde zu. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räume besteht nicht.

§ 3

Erlaubnis

Die Erlaubnis für die Nutzung des Gemeinschaftsraumes erteilt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder die Vertreterin oder der Vertreter. Für regelmäßig wiederkehrende Nutzung ist von den Vereinen und Verbänden eine jährliche Meldung abzugeben und in einem Benutzungsplan aufzunehmen.

§ 4

Pflichten der Benutzer

Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet, die Einrichtungen des Gemeinschaftsraumes und Inventar sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Jede Beschädigung und der Verlust von Teilen der Einrichtung ist von der Benutzerin oder vom Benutzer umgehend bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu melden. Auf die Schadenersatzpflicht wird hingewiesen. Nach Benutzung der Räumlichkeiten sind diese besenrein zu übergeben. Für den Fall, dass Jugendliche den Gemeinschaftsraum nutzen, ist eine volljährige Person als Verantwortliche oder Verantwortlicher zu benennen. Personen, in deren Wohnung meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen den Gemeinschaftsraum während der Ansteckungszeit nicht benutzen.

5
Benutzungsgebühren

Für die private Nutzung des Raumes wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von **50,00 EUR** erhoben.

Über die Benutzungsgebühr wird ein schriftlicher Bescheid erteilt.

§ 6
Widerruf der Nutzungserlaubnis

Benutzerinnen oder Benutzer, die gegen Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können zeitweise oder ständig von der Benutzung des Gemeinschaftsraumes ausgeschlossen werden. Das Hausrecht übt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder die Vertreterin oder der Vertreter aus.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum der Gemeinde Krukow vom 10. Juni 1999 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 09. September 2004 außer Kraft.

Krukow, den 06. Dezember 2024

Gemeinde Krukow
Der Bürgermeister

gez. Radünz